Gemeinde Breitengüßbach

Wasserversorgung, Abwasserentsorgung



Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

im Zusammenhang mit den Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, E-Mail: gemeinde@breitenguessbach.de, Tel.: 09544 9223-0

2. Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten werden bei der Gemeinde Breitengüßbach verwendet, um zu prüfen, ob die von Ihnen beantragte Förderung für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen gewährt werden kann.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer Daten (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.)) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. den Förderrichtlinien der Gemeinde Breitengüßbach über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen im Gemeindegebiet Breitengüßbach.

Gegebenenfalls werden auch Daten aufgrund Ihrer Einwilligung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO verarbeitet.

4. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landkreis Bamberg, Datenschutz, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, dsb@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951 85-0

5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden intern in den Stellen der Gemeinde Breitengüßbach verwendet, die mit der Prüfung der Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen im Gemeindegebiet Breitengüßbach betraut sind. Im Rahmen der zu treffenden Maßnahmen können Ihre Daten an folgende Empfänger weitergegeben werden:

Gemeinde Breitengüßbach, Bereiche: Allgemeine Verwaltung, Bauamt, Kämmerei, Gemeindekasse, Wasserwart, Kläranlage

6. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland:

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt grundsätzlich nicht.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten bleiben nach Abschluss des Verfahrens solange bei der Gemeinde Breitengüßbach gespeichert, wie dies für die Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist.

Daneben werden Ihre personenbezogenen Daten bis zum Ablauf bestehender gesetzlicher Fristen (z. B. steuerliche Aufbewahrungsfristen, Aufbewahrungsfristen der Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik) gespeichert.

Für die Gemeinde Breitengüßbach gilt, soweit es keine spezialgesetzlichen Regelungen gibt, der Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI). Einsehbar auf der Internetseite der Staatlichen Archive Bayerns: https://www.gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan

Seite 1 von 2 Stand: 27. Juli 2020

Gemeinde Breitengüßbach

Wasserversorgung, Abwasserentsorgung



Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

im Zusammenhang mit den Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Sollte die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihre Einwilligung darstellen, so kann diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem/der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Bayern:

Der/Die Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüller-Straße 18, 80538 München

Tel. 089 212672-0 Fax 089 212672-50

Web: www.datenschutz-bayern.de

10. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten:

Ihre Daten werden benötigt, um überprüfen zu können, ob eine Förderung Ihrer Regenwassernutzungsanlage möglich ist. Werden Ihre Daten nicht angegeben, kann diese Überprüfung nicht stattfinden und eine eventuelle Förderung nicht gewährt werden.

Seite 2 von 2 Stand: 27. Juli 2020